

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlag: Riesner Verlag, Leipzig, Postfach 21044, Gröbba Nr. 22.

Postfach: Leipzig 21044, Gröbba Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 65.

Freitag, 19. März 1920, abends.

73. Jahrg.

Das heutige Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 3.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Posthalter monatlich 3.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (7 Spalten) 80 Pf., Ortspreis 70 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Text 30%, Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 80 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierteljährliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verfertigungseinrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsbrief und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Marktstraße 29. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Schmel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Auf Grund der Verordnung vom 1. Dezember 1919 (R. G. Bl. S. 1936), betreffend die Abänderung der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 28. März 1919 (R. G. Bl. S. 355) und der Ausführungsverordnung vom 5. April 1919 (Sächs. Staatszeitung Nr. 80 vom 7. April 1919) wird die Bekanntmachung der Demobilisierungsausschüsse für den Regierungsbezirk Dresden vom 13. Mai 1919 (Sächs. Staatszeitung Nr. 111 vom 19. Mai 1919) wie folgt abgeändert:

In Ziffer 1 werden unter a) die Worte „weder auf Erwerb angewiesen noch bei Kriegsausbruch einem auf Erwerb gerichteten Berufe nachgegangen sind“ ersetzt durch die Worte „nicht auf Erwerb aus dieser Beschäftigung angewiesen sind“;

unter b) die Worte „während des Krieges“ ersetzt durch die Worte „seit dem 1. August 1914“.

Weiter wird hinzugefügt:

unter c) „nicht ihren Wohnsitz am Orte der Arbeitsstätte haben und am 1. August 1914 an diesem Orte nicht als Arbeitnehmer beschäftigt waren oder“

d) seit dem 1. August 1914 ihren Beruf gemindert haben, sofern in dem Bezirke des Demobilisierungsausschusses ein erheblicher Mangel an Arbeitskräften ihres früheren Berufes besteht“.

Dresden, am 15. März 1920. 190 XIV
Die Amtshauptmannschaft. Der Demobilisierungskommissar. 17086

Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung vom Freitag, den 19. März 1920 ab

- auf Abschnitt 118 der grauen Nährmittelfarte I 375 gr braune Bohnen, gelben I 375 gr braune Bohnen,
 - auf Abschnitt 118 der roten Nährmittelfarte I 300 gr Weizenmehl, grünen I 250 gr Weizenmehl.
- Die Entnahme hat bis spätestens den 23. März 1920 zu erfolgen. Der Preis beträgt für braune Bohnen 2.80 Mk. für das Pfund, Weizenmehl 0.92
- Die Abschnitte 118 der grauen, roten und grünen Nährmittelfarte I sind ungezählt und ungebündelt bis spätestens den 25. März 1920 an die Unterverteilungsstelle einzur-

reichen. Die Unterverteilungsstelle hat die Abschnitte abgemessen bis spätestens den 27. März 1920 an die Amtshauptmannschaft einzuliefern.

Die Abschnitte 118 der roten Nährmittelfarte I sind direkt bis spätestens den 27. März 1920 an Herrn Kommissionsrat Ernst Wille in Riesa einzuliefern.

Großenhain, am 17. März 1920.

109 A 3. Der Kommunalverband.
Die Anfuhr von Steinkohlen, Koks und Holz, sowie das Bläuen der Aische- und Müllaruben für 1920 soll öffentlich verhandelt werden. Die Bedingungen sind im Geschäftszimmer der Reichswehrmängelfabrik — Pionierkaserne, Stabsgebäude Zimmer 61 — einzusehen und Anträge, verschlossen, bis 24. März 1920, vorm. 10 Uhr einzuliefern. Bewerber, welche die Bedingungen nicht eingesehen haben, bleiben unberücksichtigt. Zuschlagsfrist 2 Wochen.
Riesa, den 12. März 1920. Reichswehrmängelfabrik.

Die Geschäftsräume des Gemeindevorstands Gröbba, einschließlich der Sparkasse, bleiben wegen Reinigung am Montag, den 22. März und Dienstag, den 23. März 1920 für allen Geschäftsvorgänge geschlossen.
Das Ständesamt ist vormittags von 11 bis 12 Uhr geöffnet. Während dieser Zeit können auch andere, aber nur wirklich dringliche Sachen, im Erdgeschoss, Zimmer Nr. 6, erledigt werden.
Gröbba (Elbe), am 16. März 1920. Der Gemeindevorstand.

Pferdefleischverkauf bei Herrn Albert Diehlhorn in Gröbba am Sonnabend, den 20. März 1920, nachmittags von 2—4 Uhr auf die Nummern 1101 bis 1500 der roten Ausweiskarte.
Gröbba (Elbe), am 18. März 1920. Der Gemeindevorstand.

Holz- und Reisig-Versteigerung im Gasthause zu Lichtenfee Donnerstag, den 25. März 1920, vorm. 9 Uhr: 500 Hef. Stämme von 12-30 cm Mitte, 9 Hef. Klöber von 16-22 cm Mitte, aufbereitet im Aufschlage Jagen 24 (Schneise 13) rote Grube.
Freitag, den 26. März 1920, vorm. 9 Uhr: 2100 m Hef. Kleisig, ebendort aufbereitet.
Forstverwaltung der Reichswehrmängelfabrik Zeitbain.

Zu neuer Arbeit!

Die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei verbreitet folgenden Rufus der sächsischen Regierung:

Das verdrückte Unternehmen der Reaktion ist zusammengebrochen. Unter Land Sachsen hat durch geschlossene und entschlossene Widerstand aller demokratischen Volksschichten nicht zum wenigsten dazu beigetragen, die Rapp und Wittig schnell zur Strecke zu bringen. Die sächsische Regierung dankt allen Volksschichten, die mit ihr gemeinsam an der Beseitigung der reaktionären Gefahr gearbeitet haben. Sie dankt der Reichswehr und den Organen des Sicherheitsbüros für die Treue, die sie zur Reichs- und Landesverfassung bewiesen haben. Leider ist in der Verwirrung dieser Tage viel kostbares Menschenblut vergossen worden. Die Regierung beklagt diese Verluste und richtet an die gesamte Bevölkerung die ernste Mahnung, alles zu vermeiden, wodurch gewalttätige Zusammenstöße herbeigeführt werden können. Jeder Kampf zwischen Arbeitern und Truppen wäre unberechtigt und sinnlos. Die Waffen nieder! Zur Arbeit zurück! Es gilt, außer wirtschaftlichen so schnell als möglich wieder in Gang zu setzen. Hungernöte droht uns, wenn nicht Lebensmittel im Auslande gekauft werden können. Wir erhalten sie nur, wenn wir Werte schaffen, die wir als Gegenleistung bieten können. Hungernöte droht uns, wenn die Lebensmittel nicht befördert und planmäßig verteilt werden können. Die Eisenbahnen müssen fahren, die Bergwerke arbeiten. Den Weisungen der Behörden, die allein den notwendigen Ueberblick haben können und die Anordnungen der Landesregierung ausführen, muß Folge geleistet werden.

Der Handreich der Reaktion hat in vielen Teilen des Landes zur Bildung von Aktionsausschüssen der Arbeiterklasse geführt. Sie sollten in der Stunde der Gefahr zu harter Arbeit jeder Reaktion dienen. Die darin zum Ausdruck geformte Wachsamkeit ist ein erzieherischer Beweis dafür, wie tief und fest der Gedanke der demokratischen Staatsverfassung im Volke wurzelt. Mit dem Falle der Rapp-Wittig ist die Aufgabe im wesentlichen gelöst. Die Regierung ersucht, dahin zu wirken, daß das öffentliche Leben wieder in die geordneten Wege gelangt. Das Wirtschaftsleben darf nicht durch unrichtmässige Eingriffe gestört und an der Befriedigung gehindert werden. Eingriffe in die Aufgaben und Befugnisse der Verwaltungsbehörden sind unzulässig. Die Aktionsausschüsse, soweit sie vorläufig bestehen, können nur durch rücksichtlose Unterstützung der Orts- und Staatsbehörden dem Gemeinwohl dienen.

An einigen Orten haben fanatische und unklare Köpfe, die sich als Kommunisten ausgeben, die kritische Lage zu benutzen versucht, um die Bevölkerung unter ihre Diktatur zu bringen. Gegen derartige Putschversuche wird sich der gesunde Sinn der Arbeiterklasse ebenso einschließen zur Wehr setzen, wie gegen den Putschversuch der Reaktion. Wenn die unverantwortlichen Elemente nicht alsbald ihre gewalttätigen Unternehmen einstellen, so wird die Regierung von ihren Mitteln den schärfsten Gebrauch machen.

Die Reaktion ist geschlagen und die Vergeltung ihrer Streue wird nicht ausbleiben. Als Forderung der Stunde muß jetzt für alle Volksschichten gelten: Unversöhnliche Wiederannahme der geordneten Arbeitsverhältnisse auf der ganzen Linie!

Die sächsische Regierung: Dr. Grabauer, Ministerpräsident. Dr. Harnisch, Justizminister. Heldt, Arbeitsminister. Nitzsch, Finanzminister. Dr. Seyfert, Unterrichtsminister. Schwarz, Wirtschaftsminister. Witzig, Minister des Innern.

Waffenstillstand in Leipzig.

In Leipzig ist in der Nacht zum Donnerstag durch Vermittlung des Herrn Minister Schwarz ein Waffenstil-

stand beschlossen worden. An den Verhandlungen waren beteiligt der Amtshauptmann, der Amtsvorsteher, der Oberbürgermeister, der Polizeipräsident, der Befehlshaber der Reichswehr, die sächsischen Mitglieder des Aktionsausschusses, ferner die Unabhängigen und Sozialdemokraten unter der Führung von Wipinski. Es wurde vereinbart, daß die Feindfeindlichkeiten eingestellt werden. Das ist auch geschehen. Die Bedingungen dafür waren, daß die Streitkräfte ihre Stellung zu räumen haben und sich in die Orte zurückziehen müssen. Herr Wipinski, der Führer der Unabhängigen, will dafür sorgen, daß sie dort unbehelligt bleiben, und daß nach ihrer Entlassung, über deren Zeitpunkt der Reichswehrminister bestimmen kann, weder ihnen noch ihren Angehörigen ein Leid zugefügt werden solle. Die Reichswehr bleibt in ihren Kasernen. Wenn diese Räumung Leipzig von den Truppen vollzogen ist, dann soll der Generalstreik für beendet erklärt werden und dann sollen bis zum 20. die Arbeiter ihre Waffen abgeben. Für diese letzteren beiden Bestimmungen hat sich ebenfalls Herr Wipinski hartnäckig gemacht. Der General der Reichswehr sah sich außer Stande, die Verantwortung für die Abkommen zu tragen, da dies ein glatte Rückweichen vor den Arbeitern bedeutet. Herr Minister Schwarz erklärte, daß die Regierung die Verantwortung für die Folgen dieses Abkommens tragen werde.

Der Ausnahmezustand über die Amtshauptmannschaft Leipzig verhängt.

In den Nachmittagsstunden des Donnerstag kamen vom Kommando der Reichswehrbrigade Leipzig dringende telefonische Vorstellungen an die Regierung in Dresden, daß der Ausnahmezustand verhängt werden müsse, wenn eine weiteren überaus gefährlichen Entwicklung der Verhältnisse vorgebeugt werden solle. Die Partei der Unabhängigen habe sich in Uebereinstimmung mit dem Minister Schwarz bemüht, die vereinbarte Waffenruhe anrechtzuerhalten. Undisciplinierte Putschisten haben sich aber nicht an die Vereinbarung. Es besteht die Gefahr, daß die Reichswehr vom Innern der Stadt abgezogen werde. Das Kommando müsse dies zu verhindern suchen. Bei der gespannten Lage in Leipzig sei es für das Kommando unerlässlich, von den Befugnissen des Ausnahmezustandes Gebrauch machen zu können.

Die Regierung sah sich auf Grund dieser Mitteilungen in die Notwendigkeit verurteilt, den Ausnahmezustand auf Grund von Artikel 48 Absatz 4 der Verfassung über das Gebiet der Amtshauptmannschaft Leipzig zu verhängen. Der Ministerpräsident hat die Bartelleitung der Unabhängigen nochmals aufs dringende ersucht, die Arbeiterschaft dazu zu bewegen, die Waffenruhe zu wahren und von dem völlig sinnlosen Kampfe abzulassen. Andererseits hat der Ministerpräsident den Kommandeur der Reichswehr in Leipzig ebenso dringend ersucht, die Verhandlungen mit der unabhängigen Partei weiterzuführen, und, falls die Waffenruhe von der anderen Seite gewährleistet werde, von Kampfhandlungen abzulassen. Das wurde von dem Kommandeur als völlig seiner Auffassung entsprechend anerkannt. Nur fürchtete er, daß die unabhängige Bartelleitung nicht mehr im Stande sein werde, ihre Weisungen bei den unübersichtlichen Massen bewaffneter Menschen zur Geltung zu bringen.

Kongress der Arbeiterräte Sachsens.

Wk. Chemnitz, 18. März.
Heute fand der Kongress der Arbeiterräte Sachsens und von Teilen Thüringens in Chemnitz statt. Es hatten 100 Orts- bzw. Arbeiterräte 400 Delegierte teilgenommen. Verschlungen wurden gegen zwei Stimmen folgende Forderungen:

Entwaffnung und Auflösung der Reichswehr, der Sicherheitswehr und der Zeitfreiwilligen, Bildung von Arbeiterwehren unter Kontrolle der Arbeiterräte, Bildung von revolutionären und Arbeiterräten, Einberufung eines Zentralratkongresses, Einrichtung revolutionärer Gerichtshöfe zur Aburteilung der Rapp-Wittig-Putschisten, Entlassung aller politischen Gefangenen aus den deutschen Gefängnissen, Bezahlung der Generalstreiktagelöhne und Anwendung von Druckmitteln auf solche Unternehmer, die die Streiktagelöhne nicht bezahlen wollen.

Die Arbeiter und Angestellten Deutschlands werden aufgefordert, sich diesen Forderungen anzuschließen. Der sächsische Regierung werden diese Forderungen durch eine Abordnung unterbreitet. Die Sitzung des alten sächsischen Landesparlamentes in Dresden am 19. ds. Mts. soll nicht bestraft werden. Der Arbeiterrat Chemnitz erhält den Auftrag, für den 22. März vormittags 10 Uhr eine neue Konferenz der Arbeiterräte Sachsens nach Chemnitz einzuberufen. Die Konferenz findet im saubermännlichen Vereinssaal statt. Der Generalstreik ist in allen Orten des Erzgebirges, des Vogtlandes und Nordthüringens durchzuführen.

Zusammenstöße mit der Gegenrevolution gab es in Gera, Blauen, Auerbach und Borna. Im Erzgebirge und im Vogtlande haben die Arbeiter die Nacht seit in Händen. Ruhe und Ordnung ist gesichert. Der Generalstreik wird am Donnerstag abh. beendet. Im Chemnitzer Gebiete haben die Unternehmer die Bezahlung der Streiktagelöhne bestritten. Sollte sich die Notwendigkeit erweisen, weiter gegen die Gegenrevolution zu kämpfen, so soll der Generalstreik einstimmig wieder aufgenommen werden.

Truppenzusammenschließung bei Wurzen.

Der Befehlshaber für Westsachsen macht folgendes bekannt: Zurzeit werden in Wurzen, Grimma und Umgebung Truppen zusammengezogen. Zusammenschließung erfolgt mit dem Einverständnis der Sächs. Landesregierung und dient dem Zweck, eine schnelle Verchiebung der Truppen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung dahin vornehmen zu können, wo dies notwendig ist. Sie richtet sich in keiner Weise gegen die vielfache Bevölkerung und Arbeiterschaft. Diese wird deshalb eubringlich darauf hingewiesen, den Truppen gegenüber eine ruhige Haltung einzunehmen. Die Truppen sind angewiesen, auch der Bevölkerung gegenüber volle Zurückhaltung zu bewahren.

In Zwissau

tauchte am Mittwoch der Kommunistenführer Holz auf, um die Spartakisten aufzurufen und um Waffen und Munition zu requirieren. Am Donnerstag wurden die eingefahrenen Bergarbeiter wieder aus den Gruben geholt und mit der Einwohnerwehr vereinigt, weil ein Angriff organisierter und bewaffneter Kommunistenbanden auf die Stadt befürchtet wurde.

Nächtliches Feuergefecht in Auerbach.

In einer am Montag nachmittags abgehaltenen Volksversammlung sprach unter anderem auch der hochbetagte verfolgte Falkenstein Kommunist Max Bötz. Nach der Versammlung wurde die Gendarmen in ihrem Standort entlassen und ihre Munition, u. a. auch Handgranaten und ein Maschinengewehr, nach dem Gesellschaftshaus der „Harmonia“ verbracht, wo sich Bötz mit seinen Leuten veranmertete. Nachts, kurz vor 8 Uhr, wurden die Einwohner durch Maschinengewehrfeuer und Schüsse aus dem Schlafe geschreckt. Reichswehrtruppen waren angelockt und nahmen vom Schloßgarten aus Bötz' Quartier unter Feuer. Nach etwa 40 Minuten Dauer wurde das Feuergefecht abgebrochen.